

Teilegutachten

TGA-Art 12

Nr. 14-TAAS-0579/E1/MOE

über die Vorschriftmäßigkeit eines Fahrzeuges bei bestimmungsgemäßigem Ein- oder Anbau von Teilen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

für den Änderungsumfang : Austausch-Ladeluftkühler

vom Typ : 00 100 1043

des Herstellers : **WAGNERTUNING**
Mittelbreite 11-13
D-06861 Dessau-Roßlau

TÜV AUSTRIA
AUTOMOTIVE GMBH

Geschäftsstelle:
Deutschstraße 10
1230 Wien
Telefon:
+43 504 54-0
Fax:
+43 504 54-6555
automotive@tuv.at

Ansprechpartner:
Dr.-Ing.
Stephan MÖCKEL
stephan.moeckel@
tuv-a.de

TÜV®

0. Hinweise für den Fahrzeughalter

Unverzügliche Durchführung und Bestätigung der Änderungsabnahme

Durch die vorgenommene Änderung erlischt die Betriebserlaubnis des Fahrzeuges, wenn nicht unverzüglich die gemäß StVZO § 19 Abs. 3 vorgeschriebene Änderungsabnahme durchgeführt und bestätigt wird oder festgelegte Auflagen nicht eingehalten werden!

Nach der Durchführung der technischen Änderung ist das Fahrzeug unter Vorlage des vorliegenden Teilegutachtens unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer einer Technischen Prüfstelle oder einem Prüfenieur einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Durchführung und Bestätigung der vorgeschriebenen Änderungsabnahme vorzuführen.

Einhaltung von Auflagen und Hinweisen

Die unter III. und IV. aufgeführten Auflagen und Hinweise sind dabei zu beachten.

Mitführen von Dokumenten

Nach der durchgeführten Änderungsabnahme ist deren Nachweis mit den Fahrzeugpapieren mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen vorzuzeigen; dies entfällt nach erfolgter Berichtigung der Fahrzeugpapiere.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Die Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die zuständige Zulassungsbehörde ist durch den Fahrzeughalter entsprechend der Festlegung in der Änderungsabnahme zu beantragen.

Weitere Festlegungen sind der Änderungsabnahme zu entnehmen.

Prüfstelle,
Inspektionsstelle,
Technischer Dienst
(BMVIT, KBA, NSAI)

Geschäftsführung:
Ing. Mag. Christian
RÖTZER
Ing. Walter POSCH, MSc.

Sitz:
Deutschstraße 10
1230 Wien/Österreich

**weitere
Geschäftsstellen:**
Linz und Filderstadt (D)

**Firmenbuchgericht/
-nummer:**
Wien / FN 288473 a

I. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller:	BAYER. MOT. WERKE – BMW (D)				
Fahrzeugtyp	1K2, 1K4				
EG-BE-Nr.	e1*xx/xx*0273*.. e1*xx/xx*0283*..				
Handels- bezeichnung	Ausführungen	Basismotor			
		Verbrennungs- verfahren	Typ	Hubraum [cm ³]	Leistung [kW/min ⁻¹]
BMW 114i	alle	Fremdzündung	N13B16A	1598	75/4000
BMW 116i			B38B15A	1499	80/4250
BMW 116i			N13B16A	1598	100/4400
BMW 118i			N13B16A	1598	100/4400
BMW 118i			B38B15A	1499	100/4400
BMW 118i			N13B16A	1598	125/4800
BMW 120i			N13B16A	1598	130/4800
BMW 125i			N20B20A	1997	160/5000
BMW M135i			N55B30A	2979	235/5800
BMW 114d			Selbstzündung	N47D16A	1598
BMW 116d		N47D20C		1598	85/4000
BMW 118d		N47D20C		1995	105/4000
BMW 120d		N47D20C		1995	135/4000
BMW 125d		N47D20D		1995	160/4400

Fahrzeughersteller:	BAYER. MOT. WERKE – BMW (D)				
Fahrzeugtyp	1C				
EG-BE-Nr.	e1*xx/xx*0277*..				
Handels- bezeichnung	Ausführungen	Basismotor			
		Verbrennungs- verfahren	Typ	Hubraum [cm ³]	Leistung [kW/min ⁻¹]
BMW 218i	alle	Fremdzündung	B38B15A	1499	100/4400
BMW 220i			N20B20B	1997	135/5000
BMW 228i			N20B20A	1997	180/5000
BMW M235i			N55B30A	2979	240/5800
BMW 218d		Selbstzündung	N47D20C	1995	105/4000
BMW 220d			N47D20C	1995	135/4000
BMW 225d			N47D20D	1995	160/4400

Fahrzeughersteller:	BMW M GMBH (D)				
Fahrzeugtyp	M3				
EG-BE-Nr.	e1*xx/xx*0377*..				
Handels- bezeichnung	Ausführungen	Basismotor			
		Verbrennungs- verfahren	Typ	Hubraum [cm ³]	Leistung [kW/min ⁻¹]
BMW M2	alle	Fremdzündung	N55B30A	2979	272/6500

Fahrzeughersteller:	BAYER. MOT. WERKE – BMW (D)				
Fahrzeugtyp	3L, 3K, 3-V				
EG-BE-Nr.	e1*xx/xx*0314*.. e1*xx/xx*0315*.. e1*xx/xx*0559*..				
Handels- bezeichnung	Ausführungen	Basismotor			
		Verbrennungs- verfahren	Typ	Hubraum [cm ³]	Leistung [kW/min ⁻¹]
BMW 316i	alle	Fremdzündung	N13B16A	1598	100/4400
BMW 318i			B38B15A	1499	100/4400
BMW 320i			N20B20B	1997	135/5000
BMW 328i			N20B20A	1997	180/5000
BMW 335i			N55B30A	2979	225/5800
BMW 316d		Selbstzündung	N47D20C	1995	85/4000
BMW 318d			N47D20C	1995	105/4000
BMW 320d			N47D20C	1995	135/4000
BMW 325d			N47D20D	1995	160/4400
BMW 330d			N57D30A	2993	190/4000
BMW 335d			N57D30B	2993	230/4400

Fahrzeughersteller:	BAYER. MOT. WERKE – BMW (D)				
Fahrzeugtyp	3C				
EG-BE-Nr.	e1*xx/xx*0316*..				
Handels- bezeichnung	Ausführungen	Basismotor			
		Verbrennungs- verfahren	Typ	Hubraum [cm ³]	Leistung [kW/min ⁻¹]
BMW 420i	alle	Fremdzündung	N20B20B	1997	135/5000
BMW 428i			N20B20A	1997	180/5000
BMW 435i			N55B30A	2979	225/5800
BMW 418d		Selbstzündung	N47D20C	1995	105/4000
BMW 418d			B47D20A	1995	110/4000
BMW 420d			N47D20C	1995	135/4000
BMW 420d			B47D20A	1995	140/4000
BMW 425d			N47D20D	1995	160/4400
BMW 425d			B47D20D	1995	165/4400
BMW 430d			N57D30A	2993	190/4000
BMW 435d			N57D30B	2993	230/4400

Hinweis:

xx/xx dokumentiert den aktuellen Stand der Richtlinien 70/156/EWG bzw. 2007/46/EG.

Die Zuordnung des Fahrzeugtyps zur Genehmigung ist für die Belange des vorliegenden Gutachtens ausreichend.

Weitere erforderliche Angaben oder Einschränkungen zum Verwendungsbereich an Fahrzeugen:

) keine

II. Beschreibung des Änderungsumfanges

Der serienmäßige Ladeluftkühler wird durch den Austauschladeluftkühler, Typ 00 100 1043 ersetzt.

II.1 Ladeluftkühler

Typ	: 00 100 1043
Ausführung	: eine
Kennzeichnung	: 00 100 1043 + (Seriennummer)
Art der Kennzeichnung	: erhabener Guss + Lasergravur
Ort der Kennzeichnung	: auf dem Ladeluftkühler seitlich und Ober- bzw. Unterseite
Hauptabmessungen [mm]	: 226 x 690 x 210
Werkstoff	: Aluminiumlegierung
Befestigung	: Schraubverbindung an den originalen Befestigungspunkten

III. Hinweise zur Kombinierbarkeit mit weiteren Änderungen

Hinsichtlich der Kombinierbarkeit mit anderen möglichen Umrüstmaßnahmen gibt es folgende Einschränkungen:

-) Die Prüfung des Ladeluftkühlers erfolgte mit sonst serienmäßiger Ausstattung des Prüffahrzeuges, so dass weitere Änderungen gesondert beurteilt werden müssen.

IV. Auflagen und Hinweise

Auflagen und Hinweise für den Hersteller

-) Dieses Teilegutachten ist mit den Teilen mitzuliefern. Bei Verkleinerungen muss die Lesbarkeit erhalten bleiben.
-) Mit der Beigabe des Teilegutachtens bescheinigt der Hersteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.
-) Es ist eine Montageanleitung mitzuliefern.

Auflagen und Hinweise für den Einbau und die Änderungsabnahme

-) Auf fachgerechte Montage entsprechend der mitzuliefernden Montageanleitung ist zu achten.
-) Der Umbau ist nur zulässig mit den im Verwendungsbereich genannten Motortypen und in Verbindung mit den serienmäßigen Getriebe- und Achsübersetzungen.

Auflagen und Hinweise für den Fahrzeughalter

-) Die unter Punkt 0 auf Seite 1 dieses Teilegutachtens aufgeführten Hinweise sind zu beachten.
-) Die Montage hat in einer Fachwerkstatt zu erfolgen.
-) Die serienmäßigen Einstellwerte für die Abgasuntersuchung (AU) bleiben erhalten.

Berichtigung der Fahrzeugpapiere

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist vorgeschrieben aber zurückgestellt. Sie ist der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch den Fahrzeughalter zu melden. Folgendes Beispiel für die Eintragung wird vorgeschlagen:

Feld	Eintragung
22	MIT LADELUFTKÜHLER DES HERSTELLERS WAGNERTUNING, KENNZ.: 00 100 1043****

V. Prüfgrundlagen und Prüfergebnisse

Die Messung der Motorleistung erfolgte als Vergleichsmessung an einem Fahrzeug in serienmäßigem Zustand, ausgerüstet mit dem Ladeluftkühler, der anlässlich der Betriebserlaubniserteilung diesem Fahrzeugtyp entspricht und dem Austausch-Ladeluftkühler in Kombination mit ansonsten serienmäßigem Fahrzeug.

Insbesondere wurde geprüft:

) **Motorleistung**

Die Ermittlung der Motorleistung erfolgte nach DIN 70020 in Verbindung mit 80/1269/EWG i. d. F. 1999/99/EG. Die Leistungsmessungen ergaben keine unzulässigen Abweichungen gegenüber den Serienwerten des Fahrzeuges.

) **Betriebsgeräusch**

RREG 70/157/EWG vom 06.02.1970 in der Fassung 2007/34/EG

Die Werte, die anlässlich der Erteilung der Betriebserlaubnis für die im Teilegutachten beschriebenen Fahrzeugtypen hinsichtlich des Fahr- und Standgeräusches zugrunde liegen, werden nicht überschritten.

) **Anbau**

Der Anbau ist dauerhaft und sicher, wenn der Ladeluftkühler nach der vom Hersteller mitgelieferten Montageanleitung angebaut wird.

Der Ladeluftkühler entspricht den Forderungen der hier genannten Prüfgrundlagen und der StVZO.

VI. Anlagen

Anlage 1: Fotoblatt (1 Seite)

VII. Schlussbescheinigung

Es wird bescheinigt, dass die im Verwendungsbereich beschriebenen Fahrzeuge nach der Änderung und der durchgeführten und bestätigten Änderungsabnahme unter Beachtung der in diesem Teilegutachten genannten Hinweise/Auflagen insoweit den Vorschriften der StVZO in der heute gültigen Fassung entsprechen.

Der Hersteller (WAGNERTUNING) hat den Nachweis (Zertifikat Registrier-Nr. 49 02 0201308, Zertifizierungsstelle der TÜV Rheinland Kraftfahrt GmbH) erbracht, dass er ein Qualitätssicherungssystem gemäß Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO, unterhält.

Das Teilegutachten verliert seine Gültigkeit bei technischen Änderungen an den Fahrzeugteilen oder wenn vorgenommene Änderungen an dem beschriebenen Fahrzeugtyp die Verwendung der Teile beeinflussen sowie bei Änderung der gesetzlichen Grundlagen.

Das Teilegutachten umfasst die Seiten 1 bis 6 und die unter VI. aufgeführten Anlagen und darf nur im vollen Wortlaut vervielfältigt und weitergegeben werden.

Das Prüflabor ist als Technischer Dienst entsprechend EG-FGV für das Typgenehmigungsverfahren des Kraftfahrt-Bundesamtes unter der Registrier-Nr. KBA-P 00055-00 anerkannt

Die Prüfergebnisse und Feststellungen beziehen sich nur auf die gegenständlichen Prüfobjekte.

/E1: Erweiterung im Verwendungsbereich

Filderstadt, 28.08.2017

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

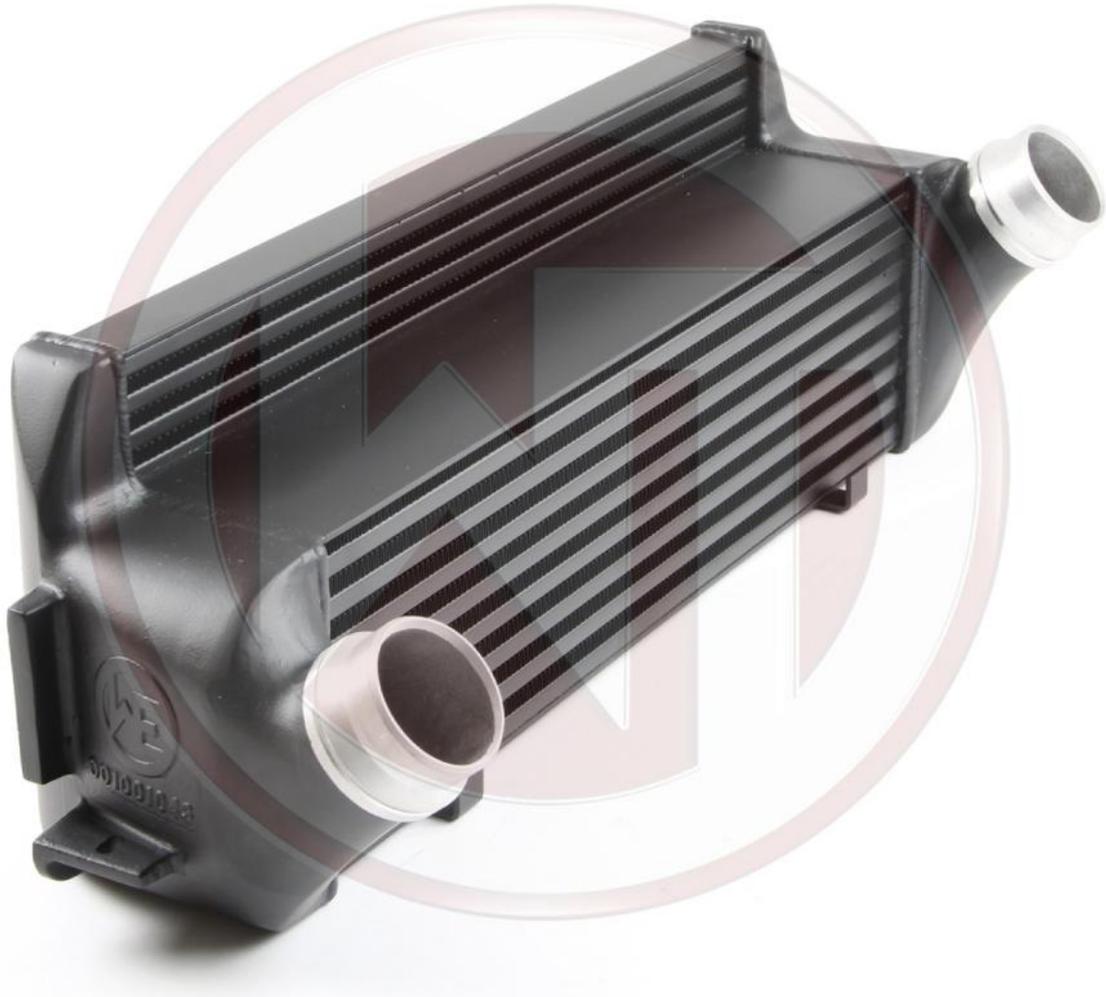
Prüfingenieur



Dr.-Ing. MÖCKEL



Fotoblatt



Ladeluftkühler 00 100 1043